

Chronik 1638-1639 (S. 439-440)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **82 (2009)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronik 1638–1639 (S. 439–440)

[439]²⁶⁷ Was Vhrfach²⁶⁸ allezeit vnder der Conuentual Mes Ein brinete kerzen²⁶⁹ angebrendt werde Obs gestyff oder ob Mans schuldig fy oder warumb es also gebrucht werde.

Erfstlich ist zu wyßfen dz²⁷⁰ im iahr 1638 – den 6 tag Julij vnns in der Claufur ein alte zerfallne schüren²⁷¹ ist verbrunnen (weg verwarloffung²⁷² der magt, wie die ienig, so dar by wahren, dar aus schliessen, differe schür war in der Claufur nit vill nuz gewessen), aber ein ohner hörten schräken vnd forcht haben wir alle ein genommen, dz wür lange Zeit här nacher vermeindt, wan wür etwas haben gehört oder sechen rüchen, vermeindt es syg für oder es brine; im iahr dar nach des 1639 am sonntag passionis ist Für in wendig an dem kloster tach auff gangen, hatt nit Mehr als an einer oder 2 schindlen ein wenig flamet, da was ein altes Fromes schwösterlin die sich aufferlichen dingen nit vill anname spacierendt ihr gebedt auff esterig verichtet²⁷³, die sache dis feür, vnd noh ein andere Magt, die hatt es auch gefechen. Dis frome schwösterlin hatt als bald dis Für sambt der Magt verlöfchen, was es für ein für oder wie es zugangen, das ist allein gott bewyßt. Der schräcken des feürs was so grof in vnns, dz wür vermeindt, der ganz Dackhstul war ganz voll für, da här zwen Manen haben Müffen den dackhstul erfuchen, haben anders nidt konndten finden

²⁶⁷ Diesen Text könnte Sr. Cäcilia Grimm, *1604, Prof. 1621, †1683, geschrieben haben. Vgl. S. 536–519.

²⁶⁸ «Weshalb während der Hauptmesse immer eine brennende Kerze angezündet werden soll, ob sie gestiftet oder ob man dazu verpflichtet sei oder warum es so gehalten werde».

²⁶⁹ Bei jeder Messe mussten wenigstens zwei Kerzen brennen, bei Festen vier und mehr, nicht nur der Feierlichkeit wegen, sondern auch aus praktischen Gründen: Bis anfangs des 20. Jh. waren die Kerzen auf dem Altar die einzige Lichtquelle. Das Kerzenlicht wurde auch symbolisch aufgefasst wie es in dem aus dem ersten Jahrtausend stammenden Osterhymnus heisst: «(dass Gott) mir die Klarheit seines Lichtes eingiesse und mich das Lob dieser Kerze verkünden lasse ... Nimm auf das Opfer dieser Kerze, das Werk der Bienen.» Aus dem Gespür für seine Symbolkraft ist dieses Kerzenversprechen zu verstehen.

²⁷⁰ «dass».

²⁷¹ Der Standort der Scheune ist nirgends aufgezeichnet. Beim Ausheben einer Grube für den Öltank stiess man um 1954 nahe der Südwestecke des Klosters in ca. 1 m Tiefe auf ein Stück alten roten Plättliboden, und beim Verlegen der Abwasserleitungen um 1970 waren längs dem Anbau von 1660 in ca. 20 cm Tiefe Kultur- und Brandspuren zu erkennen.

²⁷² «Wegen Nachlässigkeit der Magd.» 1638 lebten 29 Schwestern im Kloster. Zwei davon waren Laienschwestern, Frauen, die in Haus und Garten zupacken konnten. Die andern verstanden sich nur auf feinere Arbeiten wie Sticken, allenfalls noch Spinnen und Weben. Darum brauchte die Schwesterngemeinschaft noch eine Magd oder mehrere Mägde. Bei den damals beschränkten Arbeitsmöglichkeiten waren ledige Frauen dankbar, im Kloster um Speise, ein Bett und jährlich etwas Stoff, dazu dann und wann etwas Bargeld arbeiten zu können.

²⁷³ Das alte Schwesterlein muss eine der wenigen Schwestern mit unbekanntem Geburtsdatum gewesen sein. Von den andern war keine 50 Jahre alt. Vermutlich war es eine Schwester, die nicht (mehr) lesen konnte und darum nicht mit den andern das Chorgebet verrichtete.

als dz die h. sunnen so starckh durch die [440] Ziegel vnd scheidlen
gefcheinen habe etc. dahär als dz Conuent in groffer sorg vnd forcht,
haben fy für gutt angesehen, zu der ehr gottes, der Himelskünigin vnd
Mutter gottes Maria, sonnderlich auch zu ehren der H. Marterin vnd
Junckhfrauwen vnd patronj S. Agata, Man folle Alle tag ein waxker-
zen vnder der Conuentual Mef brennen, zu abwending differ forcht
vnd straff.²⁷⁴ differe Ordnung oder anzündung vnd brennung ist nit da
hin geordnet oder vermeindt worden, dz es zu ewigen zeit oder ein
schuldigkeit sey oder inskünftig ein schuldigkeit vnd beschwärdt möht
daraus gemacht werden²⁷⁵. Dz ist genzlich der schwosteren Meinung
oder intention nit gewäßen, sunder was fy da gethan, ist aus sonnder
andacht vnd gutten frÿen willen vnd zu auff hebung vnd ab wendung
zu künfftigen straffen,

Allso dz ein Hochw. H. Vifitator Oder Conuent solches zu Min-
deren oder zu mehr⟨en⟩ oder gar hin weg zu thun gewalt hatt noh
ihrem gutten willen vnd wollgefallen; mit folcher frÿwilliger gutter
Meinung ist differe kÿrzen an zu brennen befolten worden. Gott der
allmechtig wölle ihm dis lossen ein angenehmes vnd wollgefelliges
werck fin zu abwending aller zeitlichen straff.

(S. 528–522)

[528: am Ende des Buches und von dort aus rückwärts gezählt] Die
Reben zu gurdalion²⁷⁶, so von h. haubt⟨man⟩ Tugener²⁷⁷ här komen,
selbig findt vnns in der schazung vmb ...²⁷⁸ angelegen, will aber
schwöster Clara Francisca²⁷⁹ da här fy komen gestorben, so hadt der
Fürft von Long will²⁸⁰ vnns differe Reben, dar an wür der zu 4 iahren
vmb die nuzung, nit mehr wöllen lossen,²⁸¹ haben also dz Conuent mit

²⁷⁴ Bei der damaligen Frömmigkeit dachte man bei Unglück gleich an eine Strafe Gottes.

²⁷⁵ Versprechen galten meist für «ewig». Drum wird hier die Freiwilligkeit erwähnt.

²⁷⁶ «Cortailod» am Neuenburgersee. Wein war das Hauptgetränk, da Wasser vielfach als ungesund galt.

²⁷⁷ Tugginer, Hans Wilhelm (1580–1625), Hauptmann in französischen Diensten, 1595 ge-
delt, 1624 Jungrat, Erbe des Söldnerführers Wilhelm Tugginer gen. Frölich (1526–1591).

²⁷⁸ Der Betrag fehlt.

²⁷⁹ Sr. Clara Francisca Tugginer (Tuggener) von Solothurn, *1612, Prof. 1630, †1634, Tochter
des Hauptmanns Wilhelm Tugginer, hatte diesen Weinberg als Mitgift fürs Kloster erhal-
ten. Sie hatte sich nach dem Tod ihres Vaters während eines Besuchs bei ihrer Schwester
in Freiburg mit Franz Karl Gottrau verlobt, allerdings ohne Einwilligung ihres Vormunds,
und war nach ihrer Rückkehr nach Solothurn von ihrem formell ungültig gegebenen
Versprechen zurückgetreten, was zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Solothurn und dem
Bischof von Lausanne führte. Amiet, Bruno; Pinösch, Stephan: Geschichte der Familie
Tugginer. In: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 10 (1937).

²⁸⁰ Henri II., duc d'Orléans-Longueville (1595–1663), der damalige Landesherr über unge-
fähr das Gebiet des heutigen Kantons Neuenburg.

²⁸¹ Formulierung unklar. Dass das Kloster den Rebberg nicht nutzen konnte, hing mit dem
«Neuenburger Krieg» zusammen.

guttheiffen des H. Vifitatorenn vnnfferen Hohehrendten H. vatter [527] Vänner ²⁸² befolgen vnd übergeben differe vnnffere 4. theill Reben zu verkauff herren Franz tugener²⁸³ der auch schon 2 theill daran gehabt vnd ist der kauff gangen vmb 400 Kr. vnd 5 pistollen drinckhgelt – Reben Heben nichts vergeben – ist woll bezalt vnd hatt H. Franz tugener ein gutten güldtbrÿeff geben. dz überig hatt er verzeinfset wie im Rodel²⁸⁴ zu fechen.

[525] Betreffendt die ligendt güter zu Delsperg

Delsperg Alls def 1637. iar zu delpersg durch den weinmarischen ein fall geblünderet vnd eingenomen²⁸⁵ mitt der kranckheit der pest²⁸⁶ schwärlich dar zu beschwerdt gewessen dz die leidige kranckheit ein gutten theil [524] der ein wohneren selbiger statt hatt hein genomen war auch zu Mal vnnfferr mitt schwöckster Maria Jenofeva²⁸⁷ frauw Mütterlin Fr. Anna achermänin mit differ kranckheit sambt 2 Jungen kinderen²⁸⁸ starck an grÿffen vnd in gott selig gestorben, die kein erben verlassen als vnnfferr mitt schwöckster Maria Jenofeua Kauffman, da här dz gots-haus in die erbschaff ein gestanden vnd hatt neben schönen heufferen eins von kauffmanischen erbschaff dz ander von achermänisch dz 3. von babeischen²⁸⁹ vnd scheünen hauf rath ein grosse anzall Ligendter güter ererbet an acher vnd Matten beündten gärdten etc. Will in folcher erbschafft Juncker Johan iacob von Stall zu Mehrer richtigkeit sein bestes gethan (und will differ zeit niemandt gärn vergäben knächt)²⁹⁰ hatt ob gemelter Juncker von Stall von den gottshauf für sein Recumbans²⁹¹ vnd ergezung von differ erbschaff begärdt,

²⁸² Hans Degenscher († 1638), 1610 Jungrat, 1615 Bürgermeister, 1617 Vogt am Lebern, 1623 Altrat, 1625 Seckelmeister und Vogt zu Kriegstetten, 1629 Zeugherr, 1633 Venner und Vogt zu Buchegg.

²⁸³ Der Patrizier Franz Tugginer (1614–1652), ein Bruder der 1634 verstorbenen Sr. Clara Francisca, war politisch vermutlich franzosenfreundlich. Darum konnte er seinen und den vom Kloster gekauften Rebberg ungehindert nutzen.

²⁸⁴ Ursprünglich eine Pergamentrolle, später Buch über Schuldner und deren Zinszahlungen.

²⁸⁵ Im Oktober 1637 fiel Herzog Bernhard von Weimar, der ein Schwedenheer anführte, ins Fürstbistum Basel ein (Amiet-Sigrist, Solothurnische Geschichte 23, 240). – Während des Dreissigjährigen Krieges wurde Delsberg achtzehn Jahre lang abwechselnd von Schweden, Kaiserlichen und Franzosen besetzt (HBLS 2, 688).

²⁸⁶ Gefährliche ansteckende Krankheit: Lungenpest, Cholera, Typhus?

²⁸⁷ Sr. Genoveva Marchant oder Kaufmann von Delsberg, *1619, Prof. 1635, †1665.

²⁸⁸ Deren Mutter Anna Achermann starb samt ihren beiden Kleinkindern, vermutlich Halbgeschwistern von Sr. Genoveva.

²⁸⁹ Aus der Familie Babé legte eine Sr. Verena 1619 im Kloster NJ Profess ab und starb 1633. Durch das Wirken der Kapuziner traten im 17. Jh. öfters Delsbergerinnen ins Kloster NJ ein.

²⁹⁰ <weil zur Zeit niemand gern etwas ohne Lohn tut>.

²⁹¹ Frz. *récompense* <Entschädigung, Dank>.

ein hanffbeündtlin, ein gärdtlin, vnd ein bestallung, welches in der schatzung zu famen gewürdiget 200 lb., bäffler Währung,²⁹² dz hatt ein gottshauf ihne verehret in bedenckhen dz man seiner Heilff Mehr werden bedörffen, ist auch hier mit gemeldter Junckher mit diffen Stük<lin> auch etlichen hausrath als trögen disch betttatt schagbellen²⁹³ etc. woll Content vnd zu fryden gewessen, – här noher aber da seindt andere vnnffere ligendte gütter sambt den heüfferen 4 oder 5 ganze iar ohn alle nuzung verbleiben ein grossen ohn Mercklichen schaden an abgang der heüffer vnd Ligendten Gütteren erludten, die hüffer findt ruineret alles holz abgebrohen pfenster öffen etc. abgebrohen vom findt dz Man von vnder här der heüffer bis oben zum tach aus alles ledig gesehen²⁹⁴ [523] dz woll zu Erthuren gewessen. die gütter findt verwüdet vnd verwaxen fco> das selbige Mer einer Weÿdt²⁹⁵ als Matten glich gesechen.²⁹⁶ Gott wölle dz dif vnnffer gröfster schad vnd abgang fy anzeitlichen Gütteren.

Den noch etlich zeit verlossen vnd ein wenig besser in delsperg zu hauffen waf, aber noch keinem fryden glich gfechen, so hatt der Woll Edle Junckher Johan Jacob von Stall Starckh dar angefezt vnd von den schwö<steren> begärdt²⁹⁷ etlich von den besten Juchardten vnd Madt Matten zu kauffen, so hatt dz Conuent ihne abgewÿffen, differ leidigen Zeit lossen sich die gütter nit verkauffen, wöllen also gutts vnd böf zusammen behalten,²⁹⁸ aber der Junckher hatt sih nit wöllen lossen ab wÿffen vnd Mehr vnd mehr begärt, dz man nit wüdt können, so hatt Man die sach auff den Hohw. H. Vifitorem gelegt²⁹⁹ etc. Als nun des 1642. den 6. tag Augusti vnnffer Hohw. H. Vifitator dz gottshaus vifitiert; so hatt Juncker von Stall den H. vifitator [P. Beat Göldlin]³⁰⁰ selbs differ sach halben gegrüft, dz er ihme begärdte stuckh wölle vergünstigen vmb ein gebürlichen brÿs, was ehrliche Leüdt können sagen, dz disse Stuck werdt fygen. den gibt H. Vifitator zur andtwordt, er fy differ zeit, als da die Gütter inn abgang, nit willens zu verkauf-

²⁹² Basler Währung: Delsberg gehörte zum Fürstbistum Basel, das sein eigenes Münzsystem hatte.

²⁹³ <Stabellen>.

²⁹⁴ Plünderer hatten den ganzen Innenausbau dieser stattlichen Häuser herausgerissen.

²⁹⁵ Hs. *Wÿedt*.

²⁹⁶ Das herrenlose, unbewirtschaftete Land war vergandet.

²⁹⁷ Vom Staal bedrängte die Schwestern, ihm die besten dieser verwilderten Landparzellen zu verkaufen.

²⁹⁸ Die Schwestern wollten alles zusammen oder nichts verkaufen.

²⁹⁹ Weiter bedrängt übergaben die Schwestern die Sache dem Visitator (Supervisor).

³⁰⁰ P. Beat Göldlin († 1640), Zisterzienser zu St. Urban LU. 1603 Pfarrer in Knutwil (in einem Visitationsprotokoll ist festgehalten, er sei «unfähig und unmässig im Trinken»), 1612 in Luthern, muss von dort 1619 ins Kloster zurückkehren, 1620 Grosskellner des Klosters, 1627 Abt.

fen, *sounderlich*³⁰¹ die bēsten von den schlechteren auf ziehen. Wan er eins wöll so müß er alles haben, ob Juncker von Stall die gutten Stuck hatt wöllen dahindten lossen (welche im ganz wollgelegen), ehe hatt er gutts vnd böß, heüßer vnd schüren mit [522] ein anderen kaufft (wölches auch so gar fy grossen nuz nit was) vnd ist der kauff gangen für alle die güter, so im pan delsperg³⁰² lagen vmb – 2500 gutt gulden Martinj 1642 zu Erlegen³⁰³ – die 2000 gutt guldten sind auff der statt Delsperg vnd soll auff osteren 1643 den gottshaus von den 2000 guldten zu stendig sin.³⁰⁴ dar vmb so seindt 2 gliche Schryben gegen ein anderen auffgericht, das ein hatt Juncker iaCob von stall, dz ander dz gottshaus Nominis Jesu (neben etlich for behaldtnus, so man gschryfflich by handten hatt, so man von beMeldten Juncker begärdt, ist selbige auch gutt willig ein gangen, ist also differ kauff beschen mit forwÿssen vnd guteissen des H. Vifitatorens vnd gemeinen Conuent hoffentlich mit des gotthaußes grossen Nuz etc.

1 6 4 2

Chronik 1642 (S. 441–445)

[441] Des 1642. den 31. Januarj ist vnnß durch Heilff vnd bystand gottes auch Forbitt der Mutter gottes ein grosse gnad von Einer Hochwÿssen gnedigen oberkeit Ertheilt, in deme Er³⁰⁵ vnnß ein grosse schuldt bezallung von Ein Woll wÿssen Gsessen rath gutt Willens geschēckt vnd nach gelassen worden vnd an den kÿrchen vnd kloster bauw ist verehret worden. Gott den Allmächtigen fy ewiges Lob vnd danck gesagt etc.

Vnd laufft sich dz Capital vnd zinß differ schuldt an auff die seyben thuffent feuffhunder gulden³⁰⁶ dz vnf ein hohe wÿsse Oberkeit noh vnd Noh in korn haber vnd geldt gelichen hatt, die hand werckleüdt zu bezallen, vnd ist differe schuldt auff die 20 iar ohne Zeins gestanden, ie doch Man vnnß alzeit dreÿwet, Mir müssen zeinß vnd haubt gutt mit ein ander geben³⁰⁷ vnd findt alzeit in grosser forcht gestanden defent halben etc.

Willen wür aber des 1642. iar gesechen was wür für ein guttherzige geneigte woll wÿsse weltliche Oberkeit an der hand haben vnd

³⁰¹ Hs. *sounderlich*.

³⁰² <im Gebiet des Städtchens Delsberg>.

³⁰³ Am 11. November zu bezahlen.

³⁰⁴ <fällig sein>.

³⁰⁵ Das Worte *Er* sollte getilgt werden.

³⁰⁶ <7500 Gulden>.

³⁰⁷ <Jedoch drohte man uns allzeit, wir müssten Zins und Kapital miteinander bezahlen>.